



Entwicklung einer Strategie für das Gasnetz
Antrag der Fraktion Buchholzer Liste und dem fraktionslosen Ratsmitglied Frau
Eschment-Reichert vom 11.02.2026
Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstelle 02 Klimaschutz <i>Bearbeitung:</i> Wiesmann, Nico	<i>Datum:</i> 05.03.2026 <i>Aktenzeichen:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität (Vorberatung) Verwaltungsausschuss (Vorberatung) Rat der Stadt Buchholz i.d.N. (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungs- termine:</i> 10.03.2026 12.03.2026 16.03.2026	<i>Ö / N:</i> Ö N Ö
--	--	------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen,

1. dass die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe in der Stadt Buchholz i.d.N. angewiesen werden, einen Weisungsbeschluss gegenüber der Geschäftsführung zu fassen, der den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe GmbH anweist, eine Strategie für den Umgang mit dem Gasverteilnetz der Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH zu entwickeln.
 2. Die Strategie soll Aussagen zu einer möglichen Umnutzung des Gasverteilnetzes oder Teilnetzen für klimaneutrale Gase treffen einschl. dann anfallender Investitions- bzw. Umrüstkosten.
 3. Die Strategie soll – sofern keine Umnutzung erfolgen kann – einen Umsetzungsfahrplan zur Netzstilllegung mit Zwischenschritten enthalten und dabei die politischen Beschlüsse zur Klimaneutralität der Stadt Buchholz für 2035, des Landes Niedersachsen für 2040 beachten, spätestens aber eine endgültige Netzstilllegung für das Jahr 2045 vorsehen.
 4. In einem ersten Ansatz soll die Strategie ungeachtet möglicher zukünftiger Ausnahmeregelungen entwickelt und dem Rat bis spätestens zum 31.12.2026 vorgestellt werden.
- Folgende Punkte sind bei der Strategie zur (Teil-)Netzstilllegung zwingend schrittweise aufzuzeigen:
- 4.1. Eine Prognose über die erwartete Abnahme der Gasnachfrage im Stadtgebiet in Abstufungen von ca. 3 Jahren bis 2035.
 - 4.2. Eine Analyse über Alter, zukünftige Investitionsbedarfe, Abschreibungsdauer und ggfs. andere relevante Faktoren.
 - 4.3. Die Darstellung von Szenarien zur prognostizierten Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Gasnetzes inklusive der Netzgebühren für GaskundInnen, bei schrittweiser gegenüber keiner vorzeitigen Stilllegung von Teilgebieten.

4.4. Geeignete Maßnahmen, um in den betroffenen Teilgebieten alle Gebäude jederzeit mit Wärme versorgen zu können (z.B. der Anschluss an ein Wärmenetz oder Contracting-Modelle, etc.)

4.5. Die Stadt informiert ihre Bürgerinnen und Bürger über die bevorstehende Ablösung bzw. Stilllegung des Gasnetzes, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dafür erarbeitet sie gemeinsam mit den Stadtwerken eine Kommunikationsstrategie.

4.6. Die Stadt prüft, ob im Zuge von Stilllegungen Anpassungen an den bestehenden Gaskonzessionsvertrag nötig sind.

Begründung des Antrags

Laut der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung ist eine Umnutzung des bestehenden Gasverteilnetzes in Buchholz i. d. N. derzeit nicht zu erwarten (siehe Kommunale Wärmeplanung Buchholz i. d. N. | Endbericht 2025 S.65-67). Eine eindeutige Stellungnahme der Stadtwerke zu diesem Sachverhalt steht jedoch bislang aus. Ebenso fehlt eine transparente Darstellung der möglichen finanziellen Auswirkungen für den Fall, dass entgegen den Aussagen der kommunalen Wärmeplanung doch eine Umnutzung des Gasnetzes geplant werden sollte.

Für die Gebiete mit ausgewiesener Wärmepumpeneignung ist mittel- bis langfristig eine deutlich sinkende Gasnachfrage infolge der Umstellung auf individuelle, klimafreundliche Wärmeversorgungslösungen absehbar. Bereits heute werden mehr Wärmepumpen als Gasheizungen installiert. Die Umrüstung von Bestandsgebäuden auf Wärmepumpensysteme erfolgt dabei maßgeblich aus wirtschaftlichen Gründen. Dazu zählen insbesondere langfristig steigende Gaspreise infolge des wachsenden CO₂-Preises sowie zunehmende Netzentgelte, die sich unter anderem aus verkürzten Abschreibungsdauern und dauerhaft sinkenden Anschlusszahlen ergeben.

Die Bundesnetzagentur hat bereits im September 2024 die Abschreibungsdauern für Gasnetze flexibilisiert, um die Transformation der Gasinfrastruktur zu unterstützen. Ziel ist es, eine übermäßige finanzielle Belastung derjenigen Kundinnen und Kunden zu vermeiden, die erst später als andere aus der Erdgasnutzung aussteigen können. Gleichzeitig stellt die Bundesnetzagentur fest, dass ein erheblicher Teil des deutschen Gasnetzes über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt werden wird und folglich stillgelegt werden muss. Ohne entsprechende regulatorische Maßnahmen drohen nicht amortisierte Restwerte in Milliardenhöhe, die zu einem erheblichen Anstieg der Netznutzungsentgelte für die verbleibenden Gaskunden führen würden (Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 25.09.2024).

Vor diesem gesamten Hintergrund ist der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. in der Verantwortung, über die Gesellschafterversammlung von den Stadtwerken verbindliche Aussagen zur künftigen Rolle des Gasnetzes einzufordern. Dies dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen finanziellen Belastungen und schafft Planungssicherheit.

Unabhängig von einer möglichen zentralen Wärmeversorgung in der Kernstadt muss deshalb bereits heute eine Strategie zur schrittweisen Stilllegung von Teilnetzen in den übrigen Stadtgebieten angedacht werden. Diese Strategie sollte kontinuierlich konkretisiert und fortgeschrieben werden. Dabei ist eine ausgewogene Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Aspekte notwendig, sowohl im Interesse der Stadtwerke als auch der Bürgerinnen und Bürger.

Angesichts langer Investitionszyklen, erheblicher technischer Vorlaufzeiten und des Bedarfs an umfassender öffentlicher Kommunikation ist eine frühzeitige, transparente und vorausschauende Strategieentwicklung dringend geboten. Bürgerinnen und Bürger benötigen rechtzeitig verlässliche Informationen, um zukunftsfähige und wirtschaftlich tragfähige Inves-

titionsentscheidungen für ihre eigene Wärmeversorgung treffen zu können. Verzögerte oder unzureichende Informationen führen zu Fehlanreizen und können spürbare finanzielle Mehrbelastungen nach sich ziehen – insbesondere durch steigende Netzkosten und den wachsenden CO₂-Preis. Je später diese Informationen die Gaskundinnen und Gaskunden erreichen, desto stärker verkürzen sich ihre Planungs- und Handlungsspielräume.

Mit dem gesetzlich verbindlichen Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045, Niedersachsens bis 2040 sowie dem städtischen Ziel für Buchholz i. d. N. bis 2035 ist eine langfristige Nutzung fossiler Brennstoffe zur Gebäudeheizung nicht realistisch. Der europäische Rechtsrahmen ist durch die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie vom 13.06.2024 bereits vorgegeben und bis spätestens 06.08.2026 ist diese in nationales Recht umzusetzen. Bereits im Gesetzgebungsverfahren wurde aber von verschiedenen Interessenverbänden eine flexiblere Gestaltung der Stilllegungspfade gefordert. Umso wichtiger sind dann aber rechtzeitige und transparente Informationen für die BürgerInnen.

Die kommunale Wärmeplanung zeigt zudem, dass das Durchschnittsalter der bestehenden Heizungsanlagen bei rund 19 Jahren liegt. Daraus ergibt sich ein erheblicher Handlungsdruck, da spätestens bis 2045 - also in 19 Jahren - eine vollständige Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung erfolgen muss, offensichtlich aber viele Heizungen länger als 19 Jahre betrieben werden. An dieser Stelle gilt es die Lebensdauer von Heizungsanlagen der BürgerInnen nicht leichtfertig zu verkürzen sondern rechtzeitig für Transparenz zu sorgen.

Andere Städte wie Mannheim und Augsburg haben bereits konkrete Stilllegungszeiträume für ihre Gasnetze benannt. Die dortigen intensiven politischen Debatten verdeutlichen die Brisanz dieses Themas. Gleichzeitig zeigt sich: Je früher klare Perspektiven geschaffen werden, desto besser lassen sich soziale, finanzielle und politische Konflikte vermeiden. Laut einem Bericht von ntv vom 24.10.2025 plant bereits jedes fünfte Stadtwerk den Ausstieg aus dem Gasgeschäft. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation gegenüber den Gaskundinnen und Gaskunden, um möglichst lange Anpassungsfristen zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe: Siehe Anlage

Klimatische Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bekannt.

Anlage/n

1	2026_03_04_Antwort zu Antrag VO 21-26_0973 Weisung zu Stilllegungsplan Gasnetz
---	--

VO 21-26/0973: Stellungnahme zum Beschlussvorschlag bzw. zum Antrag auf Erteilung einer Weisung an den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe

In formeller Hinsicht ist zunächst zu bemerken, dass es nicht nur einer Weisung an den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe bedürfte, sondern einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskaskade, mit der dem Geschäftsführer der Stadtwerke, die für das Gasnetz zuständig sind, eine entsprechende Weisung erteilt würde.

Dies soll indes nicht vertieft werden, weil es auch materiell einer solchen Weisung weder bedarf noch eine solche sinnvoll ist, wie nun darzustellen sein wird:

Das Ziel der Klimaneutralität, nach aktuellen Vorgaben der EU bis 2050, nach jenen Deutschlands bis 2045, nach jenen des Landes Niedersachsen bis 2040 und jenen von Buchholz bis 2035, führt zu einem absehbaren Ende der herkömmlichen Wärmeversorgung mit Gas und anderen fossilen Rohstoffen. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach klimaschonenden bzw. möglichst klimaneutralen Alternativen der Wärmeversorgung.

Im Wege der Transformation stellt sich auch die Frage der Stilllegung von Gasnetzen sofern sie nicht für andere Zwecke, etwa H₂, genutzt werden können, und entsprechender Pläne wie sie mit dem in Rede stehenden Beschluss vorgeschlagen werden.

Laut kommunaler Wärmeplanung gilt für Buchholz im Wesentlichen: Eine alternative Nutzung des Gasnetzes, z. B. für grünen Wasserstoff, kommt nicht in Betracht. Für Wärmenetze gibt es technisch ein relativ begrenztes Potential, deren Wirtschaftlichkeit nicht gesichert ist und der Prüfung bedarf. Vorwiegend bleiben also individuelle klimaschonende Wärmelösungen als Alternative zur bestehenden Versorgung über unser Gasnetz.

Der konkrete Beschlussvorschlag gemäß Antrag VO 21-26/0973 zur Stilllegungsplanung unseres Gasnetzes ist weder notwendig noch zielführend. Denn es steht ohnehin eine entsprechende gesetzliche Pflicht unmittelbar bevor. Sie ist nachfrageorientiert und die sinkende Nachfrage nach Gas auf dem Weg zu mehr Klimaschutz kann aus verschiedenen Gründen momentan noch nicht hinreichend konkret prognostiziert bzw. geplant werden. Im Einzelnen gilt Folgendes:

Nachfrageorientierte Planung zur Stilllegung von Gasverteilnetzen

Bereits die im Beschlussvorschlag genannte Gasbinnenmarktrichtlinie der EU verpflichtet Netzbetreiber, Stilllegungspläne auf Verteilernetzebene vorzunehmen, wenn ein Rückgang der Gasnachfrage erwartet wird. Die Richtlinie richtet sich zwar

an die EU-Mitgliedsstaaten, muss von ihnen aber bis August 2026 in nationales Recht überführt werden, sodass das nationale Umsetzungsgesetz die Netzbetreiber und damit auch die Stadtwerke Buchholz in Kürze zur Erstellung von Gasstilllegungsplänen verpflichten muss und wird.

Besteht bis dato noch eine Pflicht von Verteilnetzbetreibern wie den Stadtwerken Buchholz, die an ihr Gasnetz angeschlossenen Kunden zu versorgen, so sieht der aktuelle Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) unter anderem vor, dass

- Netzbetreiber künftig die rechtliche Sicherheit erhalten, Gasnetze kontrolliert außer Betrieb zu nehmen, wenn diese für die Versorgung nicht mehr benötigt werden.
- angemessene Fristen für die Kündigung von Gasanschlüssen gelten sollen, wobei Verbraucherschützer eine Vorlaufzeit von bis zu 10 Jahren fordern

Dieser Entwurf dürfte im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zwar noch Änderungen unterliegen. Doch dürfte das spätere Gesetz zur geplanten Stilllegung von Gasnetzen ebenso wie die für sie maßgebende EU-Richtlinie nachfrageorientiert sein.

Noch mangelnde Planbarkeit der sinkenden Nachfrage aufgrund diverser Einflussfaktoren

Gerade bei der Prognose der sinkenden Erdgasnachfrage gibt es jedoch viele Faktoren, die eine hinreichend konkrete bzw. substantielle Planung zur Stilllegung des Buchholzer Gasnetzes bzw. einzelner Teile noch nicht möglich machen.

Allen voran gilt dies für die immer wieder wechselnden bundespolitischen Vorgaben im Zusammenhang mit Klimaschutz. Dies gilt für die Energiewende allgemein – man denke etwa an die Volten beim Ausbau von Biogas, Solar- und Windenergie – wie auch nun konkret bei der Wärmewende.

Die mit Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) durch die Ampelkoalition zu Anfang 2024 eingeführte Pflicht, weitgehend nur noch neue Heizungen einzubauen, die zu mindestens 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden, hat de facto neben Wärmenetzen (auf Basis Erneuerbarer Energien) Wärmepumpen und vor allem eine Stilllegung von Gasnetzen begünstigt. Wegen der Begleitumstände hat die Novellierung auch zu viel Verunsicherung seitens der Bevölkerung geführt, während die Nachfrage nach Wärmepumpen bis vor kurzem verhalten gewesen ist.

Die aktuelle Bundesregierung hat sich gerade darauf verständigt, u.a. diese erst vor 14 Monaten eingeführte Pflicht wieder abzuschaffen. Statt des kurzfristigen Verbots

neuer fossiler Heizungen soll der Einbau neuer Gasheizungen wieder möglich werden und von einer schrittweisen Beimischung von CO₂-neutralen Brennstoffen (Biogase) begleitet werden. Diese Absichten begünstigen wieder vorübergehend den Weiterbetrieb von Gasnetzen. Dabei bleibt abzuwarten, woher die dem Erdgas beizumischenden Biogase stammen sollen. In Deutschland wird Biogas angesichts der aktuellen Förderkulisse – anders als etwa in Dänemark – nur zu einem geringen Anteil in das Erdgasnetz eingespeist.

Ein wichtiger Treiber zu mehr Klimaschutz im Rahmen der Wärmeversorgung sind jedoch Kosten- bzw. Preisvorteile von klimaschonenden Lösungen. Und dabei gilt, dass die Wärmepumpe schon heute *im Betrieb* günstiger ist als eine Gasheizung und wesentlich günstiger als Wärme aus bestehenden Wärmenetzen. Bei bestehenden Fernwärmenetzen, die noch zu 2/3 aus fossilen Quellen gespeist werden, liegt der durchschnittliche Arbeitspreis laut Informationen der [Verbraucherzentrale](#) bei 14 ct/kWh Wärme. Bei einer Luftwärmepumpe liegt er laut [NDR](#) indes nur zwischen 5,3 und 7,6 ct/kWh Wärme bei gut gedämmten bzw. älteren unsanierten Häusern. Bei Gas liegt der Arbeitspreis in unserem günstigen Produkt aktuell bei 9,98 ct/kWh brutto, ergo um 88% bzw. 31% über jenem aus Wärmepumpen.

So verwundert nicht, dass – wie im Antrag erwähnt – mittlerweile mehr Wärmepumpen als Gasheizungen installiert werden. Dabei werden die Preiseunterschiede zwischen Gas und Wärmepumpe durch die zunehmende CO₂-Bespaltung höher werden und die Nachfrage nach Wärmepumpen weiter beschleunigen. Ein Übriges dürften die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen bewirken.

Erst wenn der gerade eingesetzte Trend nach Wärmepumpen sich fortsetzt und stabilisiert, kann eine hinreichend konkrete bzw. valide Planung für die Stilllegung unseres Gasnetzes anhand der kommunalen Wärmeplanung erfolgen. Dabei spielen die skizzierten politischen Rahmenbedingungen, eine vorübergehende Förderung der Anschaffung von Wärmepumpen, eine Kostendegression und weitere technologische Fortschritte eine maßgebende Rolle. Diese Umstände entziehen sich naturgemäß unseren Einflussmöglichkeiten.

Momentan ist es aus den genannten Gründen bzw. Unwägbarkeiten für eine konkrete Planung der Stilllegung unseres Gasnetzes zu früh.

Vor Fehlinvestitionen sind Bürger durch lange Kündigungsfristen, wie sie im Referentenentwurf zur Umsetzung der EU- Gasbinnenmarkttrichtlinie diskutiert werden, geschützt.

Und um mit Blick auf das endliche Gasgeschäft so weit wie möglich zu verhindern, dass immer weniger Gaskunden immer höhere Netzentgelte zahlen, haben die Stadtwerke unmittelbar nach der durch die Bundesnetzagentur eingeräumten

Möglichkeit bereits im letzten Jahr davon Gebrauch gemacht, die Netzentgelte mit einer Abschreibung ihres Gasnetzes bis 2040 zu kalkulieren.